



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Extremisten via Fußfessel überwachen

Auf maßgebliche Initiative der Unionsfraktion hat der Bundestag jetzt die Möglichkeit geschaffen, extremistische Straftäter nach Verbüßung ihrer Haftstrafe durch elektronische Fußfesseln besser zu überwachen. Dies geschieht auf zwei Wegen: Bislang waren Fußfesseln nur bei staatsgefährdenden Verbrechen, wie beispielsweise Gründung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung möglich. Die Werbung für eine solche Vereinigung oder auch die Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat fielen jedoch nicht darunter, weil es sich hierbei nicht um ein Verbrechen, sondern um ein schweres Vergehen handelt. Dies wurde nun geändert. Zum anderen wurde das Strafmaß abgesenkt, ab dem eine nachträgliche Überwachung durch Fußfesseln möglich ist. Künftig genügt bei den Staatsschutzdelikten bereits eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren.

Zugleich wird auch eine präventive Anwendung der Fußfessel für sog. „Gefährder“ neu in das Strafgesetzbuch eingeführt. Diese Regelung zielt auf Personen wie den Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz.

Die Fußfessel ist sicherlich kein Allheilmittel, aber gerade angesichts der großen Zahl der zu überwachenden Gefährder ein ganz wichtiges Instrument für mehr Sicherheit in Deutschland. ■

Zahl der Wohnungseinbrüche gesunken – auch in Baden-Württemberg!

Die Einbruchszahlen sind im letzten Jahr bundesweit um 9,5 % auf 151.265 Fälle gesunken. In gleicher Höhe gingen die Zahlen auch in Baden-Württemberg zurück. Dies zeigt, dass verstärkte Polizeikontrollen und eine verbesserte Zusammenarbeit der Polizeibehörden der Bundesländer und mit den europäischen Ländern Erfolge zeigen. Zudem hat der Anteil der im Versuchsstadium gescheiterten Einbrüche mit 44 % einen neuen Höchststand erreicht. Prävention lohnt sich also und das von uns eingeführte KfW-Förderprogramm für Sicherheitsmaßnahmen an Fenstern und Türen zeigt Wirkung. Dieses Programm ist erst kürzlich noch einmal ausgeweitet worden und

nun auch für Mieter sehr interessant. Bei den Einbrüchen gibt es große regionale Unterschiede: Das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, ist in NRW und Schleswig-Holstein etwa fünfmal so groß wie in Bayern. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben die schlechtesten Zahlen von allen Flächenländern, wenn man die Einbrüche in Relation zur Bevölkerung setzt. ■

Keine Vollverschleierung im Dienst und als Wahlhelfer

Beamten und Soldaten dürfen während des Dienstes ihr Gesicht nicht verschleiern. Dies regelt ein neues Gesetz, das der Bundestag verabschiedet hat. Das Verbot der Vollverschleierung gilt im Übrigen auch für Wahlhelferinnen. ■

Harte Strafen für Gewalt gegen Einsatzkräfte

Künftig werden Angriffe auf Polizisten, Retter und Feuerwehrleute im Dienst strenger bestraft. Ein entsprechendes Gesetz wurde vom Bundestag abschließend beraten. Angriffe können mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Neu ist vor allem, dass dies auch für Angriffe bei einfachen Diensthandlungen wie Streifenfahrten und Unfallaufnahmen gilt. Hintergrund ist die Zunahme von Angriffen dieser Art. So wurden 2015 allein auf Polizisten im Dienst mehr als 64.000 Übergriffe gemeldet. Feuerwehrleute und Rettungskräfte im Einsatz sind da noch nicht einmal mitgezählt. ■

Anhebung der Abschreibungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 Euro auf 800 Euro

Mit der Verdopplung der Grenze für die Sofortabschreibung entlasten wir insbesondere die vielen kleinen Betriebe und stärken ihre Liquidität für Investitionen. Zudem sinkt künftig die betriebliche Bürokratie: Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen nicht mehr in einem gesonderten Verzeichnis geführt werden, wenn ihr Wert 250 Euro unterschreitet. Die sog. Poolabschreibung bleibt für Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro bestehen. Dadurch kann auch weiterhin die Ermittlung der Nutzungsdauer entfallen. ■